

Rechtlicher Rahmen des Projekts

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in Artikel 2 des Vertrages von Amsterdam und im neu gefassten Artikel 3 des EG-Vertrages. Dies entspricht in Umfang und Bedeutung dem verfassungsrechtlichen Gebot des Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG). Konkretisiert wurde das abstrakte Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes durch § 2 der am 1. September 2000 in Kraft getretenen Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming).“

Projektteam des Bundesumweltministeriums

Zur Implementierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes im BMU wurde ein Projektteam eingerichtet. In dem Projektteam sind alle Abteilungen sowie die für Personal und Organisation zuständigen Referate vertreten. Außerdem sind die nachgeordneten Behörden wie Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz und Bundesamt für Strahlenschutz vertreten. Die Leitung liegt bei dem für Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen zuständigen Referat des Bundesumweltministeriums.

Unterstützt wird das Projektteam durch Wissenschaftlerinnen des Instituts für sozial-ökologische Forschung sowie weiteren FachexpertInnen.

Aufgaben des Projektteams

Die Aufgaben des Projektteams umfassen im Wesentlichen:

- **Fachliche Begleitung des Pilotprojekts**
- **Information der an dem Pilotprojekt nicht direkt beteiligten Abteilungen über aktuellen Stand. Damit ist ein hausinterner Kommunikationsprozess gewährleistet, der es ermöglicht, über das Pilotprojekt zu informieren, sowie Erfahrungen der anderen Abteilungen zu berücksichtigen.**
- **Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie, die die Darstellung der Arbeit nach außen unterstützen soll.**
- **Ausarbeitung eines Verfahrens für die organisatorisch-institutionelle Verankerung des GIA**

Das Projektteam tagt einmal monatlich.

Ziel des Projekts

- ◆ **Das Projekt hat zum Ziel, ein Gender Impact Assessment (GIA) zu entwickeln, das im gesamten Geschäftsbereich des BMU angewendet werden kann.**
- ◆ **Dabei wird von der exemplarischen Entwicklung und Anwendung eines GIAs auf die Strahlenschutzverordnung ausgegangen und daran anschließend eine Erprobung des entwickelten Instruments im Bereich des produktbezogenen Umweltschutzes durchgeführt.**

Projektbeteiligte

**Projektteam
„Umsetzung des
Gender
Mainstreaming
im BMU“**

**Institut für
sozial-
ökologische
Forschung (ISOE)**



CONTRACT KG

**Öko-Institut
(Bereich Nuklear-
technik und Anlagen-
sicherheit, Bereich
Umweltrecht)**

**zuständig für die
wissenschaftliche
Begleitung
des Projekts**

**zuständig für
Begleitung und
Unterstützung
bei der
Ausformulierung
eines
Kommunikations-
und
Präsentations-
konzepts zum
Projekt**

**zuständig für
Recherchen zur
Wirkung der
Strahlenschutz-
verordnung auf
die
Arbeitssituation
von Betroffenen
vor Ort**

Was ist ein GIA?



Das Gender Impact Assessment (GIA) ist ein zentrales Instrument der politischen Strategie des Gender Mainstreaming.



Es dient der Überprüfung der Auswirkungen von politischen Maßnahmen auf Frauen und auf Männer sowie auf die Geschlechterverhältnisse. Seine zentrale Funktion besteht darin, festzustellen, ob Genderaspekte in politischen Maßnahmen – d.h. in Gesetzen, Verordnungen, Programmen, Konzepten und im alltäglichen Verwaltungshandeln – berücksichtigt werden.

Wie ist ein GIA aufgebaut? (1)

Das GIA besteht aus zwei Teilen:

- **themen- und aufgabenbezogener Bestandteil, der die gleichstellungsspezifische Überprüfung beinhaltet (die sog. ‚GIA-Checkliste‘)**
- **organisatorisch-institutionelle Verankerung des GIA (wird in der Erprobungsphase erarbeitet)**

Wie ist ein GIA aufgebaut? (2)

Die GIA-Checkliste hat folgende Struktur:

➤ **Drei-Stufen-Modell mit drei Prüfschritten:**

1. **Relevanzprüfung**
2. **Analyse**
3. **Bewertung mit Empfehlungen**

(jeder Prüfschritt besteht aus mehreren Fragen)

➤ **Drei Prüfschritte, die auf drei Elemente gerichtet sind:**

1. **Art der Maßnahme**
2. **Genderaspekte der Zielgruppen der Maßnahme**
3. **Gleichstellungspolitische Ziele der Maßnahme**

Was sind die Genderaspekte einer Maßnahme?

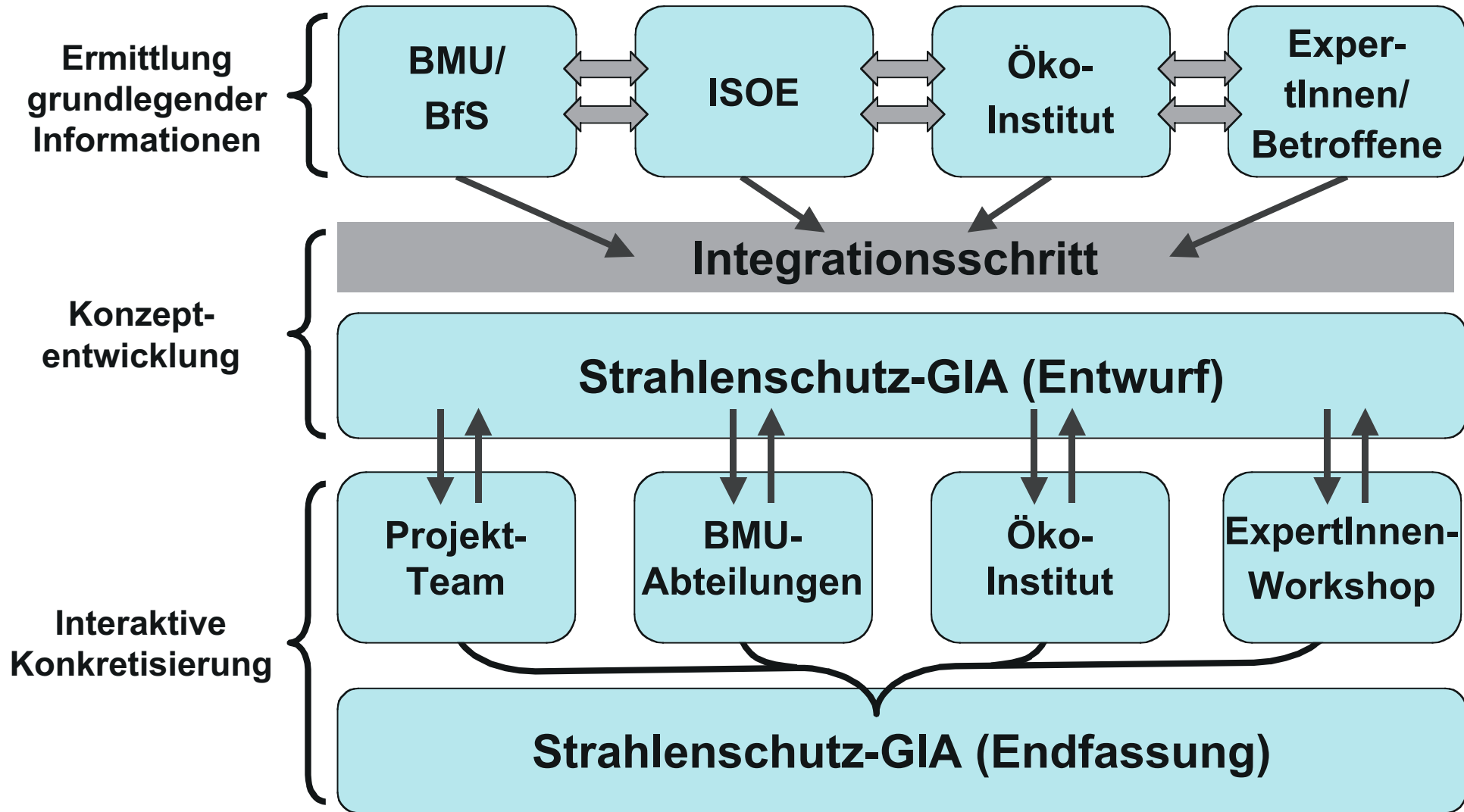
- **Die Genderrelevanz einer Maßnahme wird anhand der Zielgruppen[♦] dieser Maßnahme bestimmt**

 - **Die Genderaspekte der Zielgruppen werden in Bezug auf drei Dimensionen der Gesellschaft bestimmt:**
 - 1. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung**
(gendered division of labour)

 - 2. Gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit**
(organisation of intimacy)

 - 3. Gestaltungsmacht von Frauen und Männern in Technik, Wissenschaft und Politik**
(shaping power in technology, science and politics)
- ♦ Zielgruppen sind Personenkreise, die von der Maßnahme unmittelbar erfasst werden sollen oder mittelbar betroffen sind

Pilotphase des Projekts (1)



Pilotphase des Projekts (2)

Arbeitsschritt 1:

Ermittlung grundlegender Informationen (Recherchen, Einzelinterviews)

Vermittlung von Wissen zu GIA und Gender Mainstreaming sowie Diskussion zentraler Aspekte des zu entwickelnden Strahlenschutz-GIA (*Workshop September 2001*)

Recherche zur Abschätzung der Wirkungen der Strahlenschutz-Verordnung auf die konkrete Arbeitssituation von Betroffenen vor Ort sowie deren Einschätzungen, Bedürfnisse und Erfahrungen, Ableitung von Empfehlungen (*Öko-Institut Darmstadt e. V.*)

Arbeitsschritt 2:

Integration der Informationen des Arbeitsschrittes 1 sowie deren Interpretation und Bewertung

Erstellen eines Strahlenschutz-GIA-Konzepts

Arbeitsschritt 3:

Überprüfung des erstellten Strahlenschutz-GIA-Konzepts und Anpassung
(Interaktive Konkretisierung)

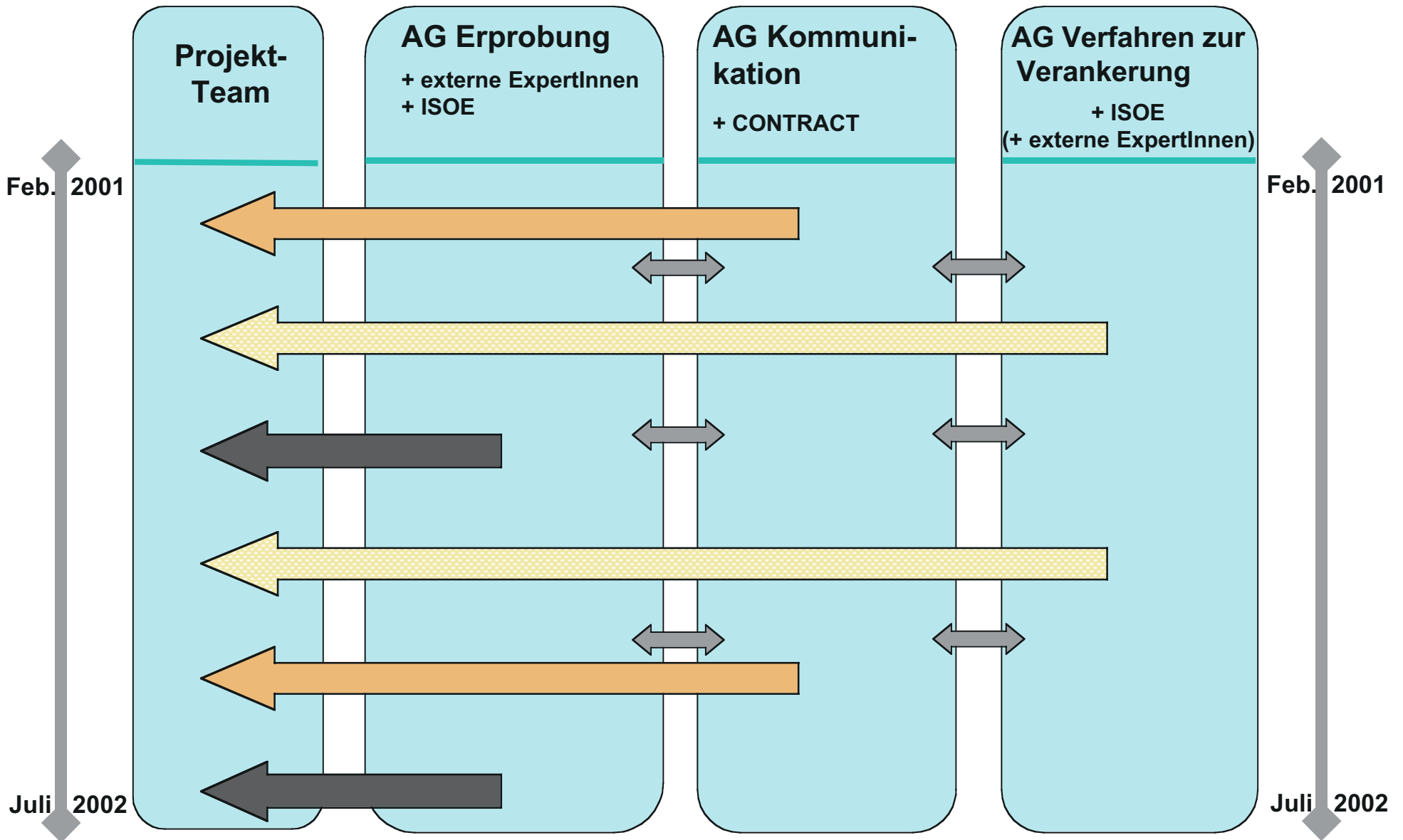
Expertinnen-Workshop „Gleichstellung im Kontext von Gesundheits- und Mutterschutz am Arbeitsplatz“

Hervorzuheben ist, dass nur aufgrund von interaktiver Konkretisierung ein passgenaues GIA für das BMU entwickelt werden kann

Ablauf des Projekts



Erprobungsphase des Projekts (1)



Erprobungsphase des Projekts (2)

- 1. Erprobung der für den Strahlenschutz entwickelten GIA-Checkliste im Arbeitsbereich produktbezogener Umweltschutz/Produktpolitik mit Fokus Umweltzeichen ‚Blauer Engel‘**
(durch Arbeitsgruppe ‚AG Erprobung‘ – mit Unterstützung durch die Wissenschaftlerinnen des ISOE und externe ExpertInnen, die die im BMU und UBA vorhandene Wissensbasis zu ‚Gender und produktbezogenem Umweltschutz‘ komplettieren)
- 2. Ausarbeitung des Verfahrens für die organisatorisch-institutionelle Verankerung**
(durch Arbeitsgruppe ‚AG Verfahren zur Verankerung‘ – MitarbeiterInnen des BMU und nachgeordneter Behörden – mit Unterstützung durch die Wissenschaftlerinnen des ISOE und evtl. externe ExpertInnen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts)
- 3. Ausformulierung der Kommunikations- und Präsentationsstrategie**
(durch Arbeitsgruppe ‚AG Kommunikation‘: Installierung einer Homepage-Präsentation zu Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessment sowie eine BMU-interne Verbreitung von Informationen zum Projekt)

Auf der Grundlage der Erfahrungen im Erprobungsvorhaben und der Ergebnisse der Arbeitsgruppen wird ein GIA für das BMU – ggf. in Varianten – vorgeschlagen